



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

205-G0/133/997-2016

Betreff

Photovoltaikanlagen auf Betriebsgebäuden

Datum

20.12.2016

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

gewerbe@salzburg.gv.at

Mag. Kai Vogelsang

Telefon +43 662 8042-3456

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der Landesgewerbebetagung wurde darüber berichtet, dass hinsichtlich der Errichtung von der Gewerbeordnung unterliegenden Photovoltaikanlagen nur unter bestimmten Umständen eine Genehmigungspflicht nach dem gewerblichen Betriebsanlagenrecht ausgelöst wird und daher idR von einer Genehmigungsfreiheit dieser Anlagen auszugehen ist (näheres siehe ha EMail vom 15.11.2016).

Dementsprechend wurde nunmehr das Formular "Antrag auf Anerkennung einer Photovoltaikanlage als Ökostromanlage nach § 7 Abs 1 Ökostromgesetz 2012" (siehe link unten) für Anlagen, die nicht der GewO, sondern dem Elektrizitätsrecht unterliegen, angepasst.

Im Punkt 6b ist die Formulierung des BMWFW eingeflossen. Mit der "Eigenprüfung" durch den Antragsteller - auf Grundlage der Ausführungen des BMWFW - soll bezweckt werden, dass bei der überwiegenden Anzahl der Anlagen eine Befassung der Gewerbebehörden nicht mehr stattfinden soll. Dadurch wird für alle Beteiligten, insbesondere für die Antragsteller eine spürbare Vereinfachung herbeigeführt. Ungeachtet dessen behält sich das Referat Wasser- und Energierecht vor, bei Zweifel an der Genehmigungsfreiheit die Einschreiter aufzufordern, die Frage bei den Gewerbebehörden abzuklären. Dies soll nach Auskunft des Referates Wasser- und Energierecht beispielsweise im Einzelfall bei problematischen Montagen und bei einer außergewöhnlichen Komplexität der Anlage der Fall sein.

<https://www.salzburg.gv.at/themen/energie/energierecht>

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann
Mag. Kai Vogelsang

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Hallein, Schwarzstraße 14, 5400 Hallein, E-Mail
2. Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
4. Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, E-Mail
5. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, Postfach 130, 5700 Zell am See, E-Mail
6. Magistrat der Stadt Salzburg, Abteilung V, Auerspergstrasse 7, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Büro LH-Stv.in Rössler, Kaigasse 14, Postfach 527, 5020 Salzburg (Abschrift), E-Mail